

Bericht

der Rechtsabteilung über die Rechtsschutzfähigkeit 2018



FOTO: BURDUN/ADOBE STOCK



GÖD
GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

Gemeinsam jeden Tag
FÜR RECHTSSCHUTZ

■ Arbeits- und sozialrechtliche Prozesse sowie Interventionserfolge

Im Jahre 2018 eingebrachte Klagen bei	Arbeits- gerichten	Sozial- gerichten	zusammen
Wien	8	21	29
Niederösterreich	2	67	69
Burgenland	1	5	6
Oberösterreich	1	28	29
Salzburg	0	12	12
Tirol	1	4	5
Vorarlberg	0	4	4
Steiermark	3	19	22
Kärnten	0	15	15
Summe	16	175	191

Anmerkung:

Im Jahre 2017 wurde in 212 Fällen eine Klage eingebracht.

Von der Rechtsabteilung selbst wurden 21 Arbeitsgerichtsverhandlungen 1. Instanz (2017: 32 Verhandlungen) sowie 257 Sozialgerichtsverhandlungen 1. Instanz verrichtet (2017: 222 Verhandlungen).

Von 42 im Berichtsjahr beendeten Arbeitsgerichtsprozessen wurden 25 erfolgreich abgeschlossen.

Beträge in €	Arbeitsgerichtsverfahren)	Zivilverfahren	Summe
Wien	180.812,32	706.198,88	887.011,20
NÖ	391.340,00	313.245,12	704.585,12
K	48.650,67	13.190,39	61.841,06
OÖ	358.344,00	216.062,59	574.406,59
Stmk	172.000,00	41.774,91	213.774,91
Sbg	31.250,00	70.639,50	101.889,50
Tirol	16.164,90	136.415,38	152.580,28
Vbg	0	41.485,52	41.485,52
Bgld	263.688,40	24.792,02	288.480,42
Summe	1.462.250,29	1.563.804,31	3.026.054,60
Dienstrechtsverfahren ¹			1.061.441,16
Sozialgerichtsverfahren			1.216.241,74
Prozesskostenerfolge			268.312,34
Summe			5.572.049,84
Vergleichszahlen			
2017	777.737,13	3.572.226,34	4.349.963,47
2016	603.778,26	3.408.354,50	4.012.132,76
2015	1.224.926,42	2.361.986,79	3.586.913,21
2014	964.088,69	6.311.022,66	7.275.111,35
2013	616.480,19	3.613.557,06	4.230.037,25

Somit konnte im Jahre **2018** für unsere Mitglieder **ein Gesamtbetrag** in Höhe von

€ 5.572.049,84

erklämpft bzw. gegen sie geltend gemachte Forderungen abgewehrt werden. Das ist eine **Steigerung gegenüber dem Vorjahr um mehr als 28 %!**

¹ Interventionen, Verfahren vor VwGH, VfGH sowie Verwaltungsgerichten.

■ **Beschwerden an das Bundes- und die Landesverwaltungsgericht(e)**

Gegen Bescheide der Dienstbehörden kann das Rechtsmittel der Beschwerde an die Verwaltungsgerichte (Bundesverwaltungsgericht, Landesverwaltungsgerichte, Bundesfinanzgericht) erhoben werden. Gegen negative Entscheidungen dieser Verwaltungsgerichte kann zur weiteren rechtlichen Überprüfung ein Rechtsmittel an den Verwaltungsgerichtshof und/oder Verfassungsgerichtshof eingebracht werden (siehe unten).

Im Rahmen dieser Verfahren konnte 2018 ein Betrag von **€ 212.030,13** einbringlich gemacht werden.

■ **Revisionen beim Verwaltungsgerichtshof und Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof – der Rechtsschutz für öffentlich rechtliche Bedienstete**

Das Berichtsjahr 2018 ist wieder durch ein deutliches Übergewicht der eingebrachten Revisionen beim Verwaltungsgerichtshof gegenüber Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof gekennzeichnet. 52 Revisionen (2017: 86) wurden eingebracht.

2018 wurden 88 Verwaltungsgerichtshofverfahren abgeschlossen, wobei 6 Klaglosstellungen und 40 Bescheidauhebungen erfolgten. 42 Beschwerden bzw. Revisionen hatten keinen Erfolg. 52 % aller eingebrachten Rechtsmittel führten somit zur Aufhebung der angefochtenen Bescheide und bedeuten einen großen Erfolg für unsere Mitglieder auch im Sinne der Rechtsfortentwicklung des Dienst- und Besoldungsrechtes.

Im Berichtsjahr wurde in 7 Fällen (2017: 17) der Verfassungsgerichtshof befasst. Bei den vom Verfassungsgerichtshof 2018 abgeschlossenen 10 Fällen führten 5 Beschwerden zu einer positiven und 5 zu einer negativen Entscheidung. Die negativ entschiedenen Fälle betrafen überwiegend Entscheidungen, in denen der Verfassungsgerichtshof die Behandlung der Beschwerde abgelehnt und sie an den Verwaltungsgerichtshof abgetreten hat. Die Befassung des Verfassungsgerichtshofes führt in den meisten Fällen nur zu einer Verzögerung der Beschwerdeerledigung, weil häufig mit einer Ablehnung der Behandlung und Abtretung an den Verwaltungsgerichtshof zu rechnen ist. Überwiegend dienen Verfassungsgerichtshofbeschwerden dazu, die amtswegige Einleitung eines Gesetzes- oder Verordnungsprüfungsverfahrens anzustreben, um die Aufhebung von Bestimmungen zu erreichen.

Die zentrale Bearbeitung aller Revisionen bzw. Beschwerden durch die Rechtsabteilung, der auch sämtliche bisher ergangenen Erkenntnisse des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes zur Verfügung stehen, garantiert den Gewerkschaftsmitgliedern durch die zentrale Bündelung der Informationen die bestmöglichen Erfolgchancen bei der Vertretung in Dienstrechtsverfahren.

■ Rechtsschutz in Straf-, Disziplinarverfahren und Zivilprozessen

In Straf- und Disziplinarverfahren sowie für Zivilprozesse wurden im Jahre 2018 1.567 Mitgliedern (2017: 1.348, Steigerung um über 16 %) **kostenlos anwaltliche Unterstützung**, davon in vielen Fällen für mehrere Instanzen, im Rahmen des GÖD-Rechtsschutzes unter Berücksichtigung der Bedingungen des Rechtsschutzregulatives des ÖGB, gewährt.

Beachtlich ist auch die Zahl der Zivilprozesse, die zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen (z. B. Schmerzensgeld, Verdienstentgang) geführt wurden. Besonders betroffen sind die Kolleginnen und Kollegen der Exekutive, die im Rahmen von Amtshandlungen besonderen Gefahren ausgesetzt sind und dabei Schädigungen erleiden können. Im Zusammenhang damit ist darauf hinzuweisen, dass auch die Geltendmachung von Ansprüchen unter Anwendung der Bestimmungen über die „**Besondere Hilfeleistung**“ (§§ 23a ff GehG – ehemalige Ansprüche, die nach dem Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz geltend gemacht wurden) vom Rechtsschutz der GÖD umfasst ist.

in allen Bundesländern				
	Strafverfahren	Disziplinarverfahren	Zivilgerichtliche Verfahren	zusammen
	322	166	1.079	1.567
Vergleichszahlen 2016	334	169	845	1.348

Diese hohe Zahl der Verfahren zeigt, dass für die Kolleginnen und Kollegen des Öffentlichen Dienstes die Gefahr groß ist, in eines der genannten Verfahren verwickelt zu werden und der Rechtsschutz der GÖD für unsere Mitglieder in den meisten Fällen zu einem günstigen Ergebnis führt.

Bei der Feststellung des Erfolges bei der Rechtsanwaltsbeistellung für die im Jahre 2018 erledigten Strafprozesse zeigt sich wieder das sehr günstige Ergebnis, dass von 253 Verfahren in 224 Fällen (fast 90 % !) **Freisprüche oder die Einstellung** (in einigen Fällen durch Diversion) **der Verfahren** erreicht werden konnten.

Von 108 abgeschlossenen Disziplinarverfahren endeten 59 durch Freispruch oder Einstellung des Verfahrens (55 %). Die restlichen 49 Fälle stellen zum Teil auch Erfolge dar, weil davon allein 7 Verfahren durch Verweis bzw. durch Schuldspruch ohne Strafe beendet wurden.

■ Rechtsschutzkosten

Von insgesamt 2.146 Rechtsschutzansuchen (2017: 2.117, 2016: 1.868), über die der Rechtsschutzausschuss der GÖD im Jahre 2018 zu entscheiden hatte, wurde in **2.053 Fällen Rechtsschutz bewilligt**. Lediglich 93 Ansuchen mussten aus verschiedenen, vom Rechtsschutzregulativ des ÖGB vorgeschriebenen Gründen (z. B. Anlassbeitritt, kein Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis, rechtliche Aussichtslosigkeit) abgelehnt werden. Die Ablehnungsquote beträgt etwas über 4 %.

Die Rechtsschutzfälle betrafen übrigens, ähnlich wie schon in den Vorjahren, zu 68 % männliche und zu 32 % weibliche Beschäftigte.

Folgende Tabelle enthält die gesamten Rechtsschutzkosten der Jahre 2014 bis 2018:

2014	€ 1.101.593,93
2015	€ 1.255.549,21
2016	€ 1.152.955,34
2017	€ 1.209.900,21
2018	€ 1.403.378,04

Die **Rechtsabteilung** betreut eine große Anzahl Verfahren, welche teils von unseren Rechtsanwältinnen, teils von den Juristinnen und Juristen der Rechtsabteilung selbst geführt werden. Im Jahre 2018 langten in der Rechtsabteilung über 10.000 Schriftstücke ein, die bearbeitet und einer Erledigung zugeführt werden mussten. Ebenso erwähnt werden muss die Vielzahl der täglich (telefonisch oder im Parteienverkehr) erteilten Rechtsauskünfte (über 100 Anrufe pro Tag).

Zur Haupttätigkeit der Rechtsabteilung gehört neben der Führung der Arbeits- und Sozialgerichtsprozesse in allen Bundesländern auch die Vertretung in Dienstrechtsverfahren. Weiters die Erteilung mündlicher und schriftlicher Rechtsauskünfte, die Durchführung rechtlicher Interventionen zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen, die Ausarbeitung von Rechtsgutachten und Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen im Rahmen der Fortentwicklung des Dienstrechtes.

Durch die in den letzten Jahrzehnten durchgeführten Ausgliederungen von Bundesdienststellen (z. B. Universitäten, Museen, Bundesrechenzentrum GmbH, Österreichische Bundesforste AG etc.) ist eine ständige rechtliche Betreuung der davon betroffenen Bediensteten und deren betrieblichen Vertretungen (Betriebsrat) erforderlich. Diese Unterstützung erfolgen durch die Juristinnen und Juristen der **Abteilung für Kollektivvertrags- und Arbeitsverfassungsrecht**, die in zahlreichen Verhandlungen, Beratungen, Interventionen sowie Führung entsprechender Gerichtsverfahren die Interessen unserer Mitglieder bei den ausgegliederten Einrichtungen wahrnehmen. Einen weiteren Schwerpunkt dieser Abteilung stellen die Kollektivvertragsverhandlungen dar, wo durch diese Experten das Arbeits- und Gehaltsrecht in den Betrieben ständig weiterentwickelt wird.

■ ÖGB-Berufsschutz

Einige Verbesserungen des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes hat die vom ÖGB für alle Gewerkschaftsmitglieder abgeschlossene **Berufshaftpflicht- und Berufsrechtsschutzversicherung** in den ab 1.1.2000 entstandenen bzw. entstehenden Fällen („ÖGB-Berufsschutz“) gebracht. Für die im Bereich der Exekutive häufig anfallenden Strafverfahren ist der GÖD-Rechtsschutz seitdem damit noch attraktiver geworden.

Zusätzlich zu den Leistungen des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes sieht diese Berufshaftpflichtversicherung die Übernahme von Schadenersatzforderungen eines Dritten gegenüber Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern bis zur Höhe von € 75.000,- vor. Ausgeschlossen von diesem Versicherungsschutz sind aber Haftungsfälle gegenüber unseren Mitgliedern nach dem Organhaftpflichtgesetz und solche im Wege des Amtshaftungsregresses, wobei hervorzuheben ist, dass solche Fälle sehr selten vorliegen.

Darüber hinaus umfasst das Angebot der GÖD für ihre Mitglieder auch die Hilfeleistung bei **Mobbing**. Hier werden jeweils bis zu € 350,- jährlich an Kosten einer anwaltlichen oder psychologischen Beratung übernommen, wenn ein Gewerkschaftsmitglied Opfer von Mobbing, sexueller Belästigung oder Diskriminierung am Arbeitsplatz wurde. Im Jahr 2018 wurden die GÖD-Mitglieder bei mit dieser Thematik zusammenhängenden Rechtsproblemen mit einem Betrag von **€ 12.038,19** unterstützt (2017: € 16.258,80).

Über richtungsweisende, von der Rechtsabteilung herbeigeführten Entscheidungen werden unsere Mitglieder regelmäßig durch unsere Veröffentlichungen in der Zeitschrift „Der Öffentliche Dienst aktuell“ informiert. Diese Zeitschrift ist auch auf der Website der GÖD abrufbar.

Mit gewerkschaftlichem Rechtsschutz wird jedes Jahr tausenden Mitgliedern der GÖD durch die bestmögliche Vertretung zu ihrem Recht verholfen. In dieser Statistik sind die weiteren Leistungen der GÖD-Rechtsabteilung nicht erfasst – wie etwa die Erteilung schriftlicher Rechtsauskünfte, die telefonische bzw. die persönliche Beratung vor Ort sowie die Beschreitung des Interventionsweges bei den Dienstgeberrepräsentanten. Überdies leisten die Juristinnen und Juristen zur Rechtentwicklung des Dienstrechtes und vor allem im Bereich der GÖD-Kollektivverträge zur Verbesserung der für die Beschäftigten geltenden arbeits- und gehaltsrechtlichen Bestimmungen einen wesentlichen Beitrag.

Die Serviceleistungen des GÖD-Rechtsschutzes und die Aufgabenerfüllung der Juristinnen und Juristen der GÖD-Rechtsabteilung stellen daher einen unverzichtbaren Bestandteil der Gewerkschaftsarbeit dar.

F.d.
GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST



Mag. Martin HOLZINGER
Leitender Zentralsekretär

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
1010 Wien, Teinfaltstraße 7

T 01/534 54
E goed@goed.at



Datenschutzerklärungen:
www.oegb.at/datenschutz

Wenn es wirklich wichtig ist, erfährst Du es zuerst.

Mit unserem **Newsletter** bist Du stets über unsere Aktionen und Kampagnen informiert:
www.goed.at/newsletter

Weitere Informationen findest Du unter
www.goed.at.

Oder bleib mit dem **WhatsApp-Infodienst** immer am Laufenden. Immer Up-To-Date:
www.goed.at/whatsapp

Folge uns auch auf   

www.goed.at/rechtsschutz